

# Die Landrätin des Kreises Bad Kreuznach



Bad Kreuznach, 14.03.2020

An die Träger  
der Kindertagesstätten  
im Landkreis Bad Kreuznach

## Kriterien zur Notfallbetreuung in den Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Mitteilungen des Landes zu den Kitaschließungen haben wir heute mit der Stabsstelle und dem Jugendamt die Kriterien für die Umsetzung festgeschrieben.

**Bitte leiten Sie diese an die Ortsbürgermeister und – soweit möglich – an die freien Träger weiter. Die Kitas werden direkt von uns informiert.**

Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, diese zu beachten. Sollte es neue oder zusätzliche Informationen geben, teile ich Ihnen diese umgehend mit. Allgemeine Informationen finden Sie zudem auf den entsprechenden Internetseiten des Landes Rheinland-Pfalz. Die Informationen aus dem Landkreis Bad Kreuznach stellen wir zudem jeweils aktuell auf unsere Homepage.

- Das Land hat den Eltern eine Notfallbetreuung **an allen Kindertagesstätten** zugesichert. Diese soll nach unseren Kriterien ab Dienstag umgesetzt werden. Am Montag sollen die Einrichtungen geschlossen bleiben.
- Sollten am Montag dennoch Eltern mit ihren Kindern kommen, müssen Sie diese Situation bitte eigenverantwortlich und situationsabhängig klären und im Notfall auch die Betreuung des Kindes gewährleisten.
- Mir wurde gerade mitgeteilt, dass im Bereich des ÖPNV der freigestellte Schülerverkehr ab Montag nicht mehr fährt. Weitere Informationen über die Fahrpläne wird es am Montag nach Absprache mit dem RNN geben.
- Daher werden diejenigen Eltern, deren Kinder in den kommenden Tagen in den Kindertagesstätten betreut werden, möglicherweise den Weg dorthin selbst organisieren müssen.

- Die Notbetreuung wird nur für diejenigen Kinder angeboten, die nicht zuhause betreut werden können **und** deren Eltern in folgenden Bereichen arbeiten: Krankenhäuser, Arztpraxen, Kliniken, Apotheken, Pflege, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Müllabfuhr, Lebensmittelverkauf und -herstellung.
- Die Kitas entscheiden vor Ort, ob anfragende Eltern diese Kriterien erfüllen. Hierbei reicht es, dass mindestens ein Elternteil in diesem Bereich arbeitet und die Betreuung nicht sicherstellen kann.
- Ganztagskinder, deren Eltern die genannten Kriterien erfüllen, sollen in den bisher üblichen Zeiten betreut werden. Allerdings braucht es keine Verpflegung in den Einrichtungen zu geben, die Kinder müssen sich selbst Essen mitbringen.
- Die Kinder sollen in Gruppen von maximal 10 Personen betreut werden.
- Erkrankte Kinder sollen unmittelbar abgeholt werden.
- Die Kitas und hier besonders auch die berührten Oberflächen werden täglich vom Reinigungspersonal gründlich und mit geeigneten Mitteln gereinigt.

**Alle Eltern von Krippenkindern, deren Kinder nicht in der Notbetreuung sind, werden im Monat März von den Elternbeiträgen befreit.**

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben, damit Sie die aktuelle Situation organisieren können.

Herzliche Grüße

Ihre Bettina Dickes